
Ortsumgehungen

Bezug:

IV-036/2017
BV-241/2017
34. Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2017 (TOP 3)

Sachverhalt:

Mit dieser Informationsvorlage erhalten Sie Informationen zum Sofortprogramm „Saubere Luft“, zum Innovationsforum Planungsbeschleunigung sowie den aktuellen Schriftverkehr i. S. Ortsumgehungen B 2n (3. TA) sowie B 187n.

Innovationsforum Planungsbeschleunigung

Mit Schreiben vom 02.05.2017 bzw. 31.07.2017 an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr bzw. das Ministerium für Inneres und Sport wurde die Beschleunigung der Prozesse innerhalb des Landesverwaltungsamtes für die Wittenberg betreffenden Verkehrsinfrastrukturvorhaben gefordert (IV-036/2016, Anlagen 3 und 5). Eine Antwort ist nun vorliegend (Anlage 1). Die Verwaltung wird sich in einem erneuten Schreiben an das Landesverwaltungsamt (Planfeststellungsbehörde) wenden und um prioritäre Weiterbearbeitung der Wittenberg betreffenden Maßnahmen bzw. Einleitung der Planfeststellungsverfahren bitten.

Sofortprogramm „Saubere Luft“ 2017-2020

Der Bund hat auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt. Belastete Städte und Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen sollen mit bis zu einer Milliarde Euro bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität unterstützt werden. Eine Umsetzung erfolgt auf Grundlage bestehender Förderprogramme, welche finanziell aufgestockt werden.

Gefördert werden u.a.

- Beschaffung von Elektrofahrzeugen und dazugehöriger Ladeinfrastruktur, Elektrifizierung von Bussen, Taxis und Mietwagen bzw. Carsharing - sofern Bestandteil eines Elektromobilitätskonzeptes
- Nachrüstung von Diesel-Bussen mit Abgasnachbehandlungssystemen (Förderprogramm in Vorbereitung)
- Digitalisierung des Verkehrs (Förderprogramm in Vorbereitung)

- Bessere Logistik und Verkehrsströme, d. h. Umsetzung von Logistikkonzepten, Errichtung von Mikroverteilzentren (Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative)
- Stärkung des Radverkehrs, d. h. Bau oder Markierung von Radwegen, Wegweisung, Abstellanlagen (Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative)

Die Förderrichtlinien sind z. T. noch in Vorbereitung, an NO₂-Grenzwertüberschreitungen gebunden (liegen für Wittenberg nicht vor) oder haben einen Höchstfördersatz von 70 %. Über eine Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des Sofortprogramms „Saubere Luft“ durch die Stadt wird im Bauausschuss informiert.

B 2n (3.TA)

Für das Bauvorhaben „B2n - Ostumfahrung Lutherstadt Wittenberg, 3. Planungsabschnitt“ wird durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Planfeststellungsbehörde) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Als Träger öffentlicher Belange und als Behörde, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt ist, hat die Lutherstadt Wittenberg ihre Stellungnahme (Anlage 2) in das Verfahren eingebracht.

B 187n (Nordumfahrung)

Mit Schreiben vom 17.08.2017 an die Landesstraßenbaubehörde wurden die offizielle Übermittlung der in der Ortschaftsratssitzung Apollensdorf am 13.06.2017 genannten Verkehrszahlen sowie der aktuelle Sachstand zum Umstufungskonzept für die Straße/Brücke bei Apollensdorf erbeten (IV-036/2017, Anlage 8). Der Rücklauf ist vorliegend (siehe Anlage 3).

Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 08.11.2017 eine Anfrage aus dem Bauausschuss hinsichtlich der Maßgabe 9 (B 187n - Brücke bei Apollensdorf) an die Landesstraßenbaubehörde übermittelt (Anlage 4). Eine Antwort erging mit Schreiben vom 11.12.2017 (Anlage 5).

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1: Antwortschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport i. S. Beschleunigung der Verkehrsinfrastrukturprojekte vom 01.11.2017
- Anlage 2: Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Planfeststellungsverfahren „B 2n – Ostumfahrung“ vom 28.12.2017
- Anlage 3: Antwortschreiben der Landesstraßenbaubehörde i. S. B 187n Verkehrszahlen vom 01.09.2017
- Anlage 4: Schreiben an Landesstraßenbaubehörde i. S. B 187n Maßgabe 9 vom 08.11.2017
- Anlage 5: Antwortschreiben der Landesstraßenbaubehörde i. S. B 187n Maßgabe 9 vom 11.12.2017